

# Herzliche Einladung zur Seniorenfreizeit

## „Urlaub ohne Koffer 2021“

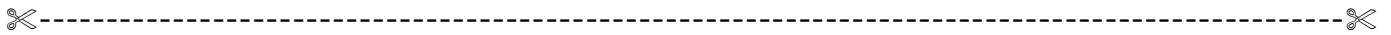
von Montag, 2. August bis Freitag, 6. August 2021



Seniorenfreizeit 2019  
Foto: Gemeinwesenreferat

Mit dem Motto „Ab in den Urlaub!“ laden wir Sie herzlich ein zu „Urlaub ohne Koffer“ im neuen Bürgerhaus! Freuen Sie sich auf einen Frühstückslieferservice, ein gemeinsames Mittagessen (Mi) und ein unterhaltsames Nachmittagsprogramm (Mo, Di, Do, Fr, jeweils von 14 bis 16 Uhr). Gerne holen wir Sie zu Hause ab und bringen Sie auch wieder heim. Das Angebot richtet sich an alle Senior\*innen aus Bondorf, altbekannte und neue Urlaubsgäste. Es wird ein Unkostenbeitrag von 40 € erhoben. Darin enthalten sind die Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen am Mittwoch, Snacks am Nachmittag) und die Programmgestaltung.

Das Seniorenfreizeit Team freut sich auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen!



### Anmeldung

**Hiermit melde ich mich zur Seniorenfreizeit „Urlaub ohne Koffer“ 2021 an:**

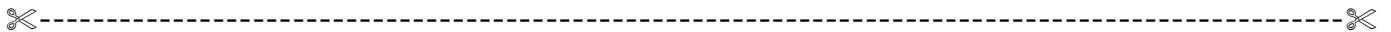
Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



**Bitte senden Sie die Anmeldung bis 6. Juli 2021 an:**

Gemeinwesenreferat, Alexandra Münch, Hindenburgstraße 33, 71149 Bondorf

Telefon: 07457/939393, Email: [gemeinwesenreferat@bondorf.de](mailto:gemeinwesenreferat@bondorf.de)

Die freien Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Gegebenenfalls wird eine Warteliste geführt. Der Teilnahmebeitrag ist erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung zu entrichten. Diese wird Ihnen nach dem Anmeldeschluss zugesendet. Für Senior\*innen, die gerne teilnehmen möchten, den Teilnahmebetrag aber nicht aufbringen können, bieten wir 2 Plätze kostenfrei an. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Gemeinwesenreferat. Ihre Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Hygiene- und Abstandsregeln werden beachtet.

Die Seniorenfreizeit wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.